

Journal

■ Bologna zielgerichtet verbessern

Die Bologna-Reform muss in zentralen Punkten nachgebessert werden. Zu diesem Schluss kommt die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) in ihrem Gutachten 2010. Wichtige Ziele des Bologna-Prozesses seien bisher in vielen Studiengängen verfehlt worden: Das Studium sei kaum attraktiver, die Zahl der Studienabbrüche nicht gesunken. Der Hochschulzugang bleibe sozial selektiv. Auch die internationale Mobilität habe sich nicht verbessert. Die Lehrinhalte seien nicht an das neue Studiensystem angepasst worden, die Studierenden in ihren Wahlmöglichkeiten eingeschränkt. Die Kommission fordert: mehr Freiheit für Hochschulen bei der Gestaltung der Studiengänge, ein flexibles Studium durch Stipendien und Kredite, eine höhere Lehrqualität, den Ausbau englischsprachiger Studiengänge sowie veränderte Studien- und Prüfungsordnungen, höhere BAföG-Sätze und mehr Anspruchsberechtigte sowie mehr Hochschulpersonal. EFI berät die Bundesregierung und formuliert Empfehlungen für die nationale Forschungs- und Innovationspolitik. Weitere Informationen unter www.e-fi.de

lin/EFI

■ Studie: Rollenverständnisse von Zahnärztinnen und Zahnärzten

Zahnärzte bevorzugen die freiberufliche Tätigkeit, um die ständig steigenden beruflichen Anforderungen zu bewältigen. Das ist ein Ergebnis der Studie „Rollenverständnisse von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Deutschland zur eigenen Berufsausübung“ des Institutes der Deutschen Zahnärzte (IDZ) vom Februar 2010. Ständiger Wandel durch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, den medizinischen Fortschritt und staatliche Eingriffe in das Versorgungssystem prägen die zahnärztliche Berufsausübung. Die bevorzugte freiberufliche Berufsausübung der Zahnärzte wird aus berufssoziologischer Sicht erklärt durch die Strukturmerkmale der Berufsausübung: selbstständig als personalisierte Dienstleistung im ambulanten Behandlungssystem. Das Urteil zur beruflichen Zufriedenheit ist mehrheitlich positiv und mit flexiblen Strategien zur Anforderungsbewältigung gekoppelt. Fortbildung, Arbeitsschwerpunkte und Kooperationsmodelle nehmen einen zentralen Stellenwert ein. Weitere Informationen unter www.idz-koeln.de

lin/IDZ

■ Handykosten im Ausland kontrollieren

Seit Anfang März können Mobilfunkkunden bei ihrem Anbieter mit Verweis auf die EU-Roaming-Verordnung einen Schutzmechanismus zur Kostenkontrolle im Ausland beantragen. Darauf weist Dr. Angelika Niebler, Mitglied des Europäischen Parlaments, hin. Wer bis Juli keine Höchstgrenze beantragt hat, für den gilt im Ausland automatisch eine Obergrenze von 50 Euro. Erreicht der Kunde die Marke von rund 40 Euro, muss der Netzbetreiber ihn zunächst warnen. Ist die Obergrenze erreicht, muss der Anbieter den Zugang sperren und erneut auf die Kosten hinweisen. Zudem muss der Mobilfunkbetreiber den Kunden darüber informieren, wie der Dienst weiter genutzt werden kann und welche Kosten entstehen. Auf diese Regelung hatten sich das Europäische Parlament und der Ministerrat im Juni 2009 geeinigt. Die Begrenzung der SMS-Tarife im Ausland war bereits im Juli 2009 in Kraft getreten.

lin

■ Regierung will kein Präventionsgesetz

Die Bundesregierung verabschiedete sich Mitte März von einem zentralen Projekt der früheren Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD). Sie „wird den vom Bundesministerium für Gesundheit in der vergangenen Legislaturperiode erarbeiteten Entwurf eines Präventionsgesetzes nicht weiterverfolgen“, so die Regierung (Drucksache 17/845). Dr. Herbert Michel, Referent Prophylaxe/Alterszahnmedizin/Behindertenzahnmedizin der BLZK, kommentiert die Entscheidung der Bundesregierung: „Aus zahnärztlicher Sicht ist der Abschied vom Projekt eines Präventionsgesetzes zu begrüßen, da es für die zahnmedizinische Prävention keinen weiteren Zugewinn gebracht hätte. Gruppen- und individualprophylaktische Konzepte haben längst ihre hohe Wirksamkeit bewiesen.“ Die Bundesregierung verfolgt jetzt mit einem Gesamtkonzept zur gesundheitlichen Prävention das Ziel, Menschen zu gesundheitsbewusstem Verhalten anzuregen, sie dazu zu befähigen, Erkrankungen zu vermeiden und die Gesundheit zu erhalten. Im Rahmen der Präventionsstrategie werde sie „Vorhandenes bewerten und aufeinander abstimmen, nationale und internationale Erfahrungen und Erkenntnisse analysieren sowie auf bewährten Programmen und Strukturen aufbauen, diese weiterentwickeln und sie in die Fläche bringen“, so die Regierung weiter.

lin/Deutscher Bundestag

■ Zahnärzte sind keine Kostentreiber

Die gesetzlichen Krankenkassen haben im Jahr 2009 trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise einen Milliardenüberschuss erwirtschaftet. Das geht aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis hervor, das das Bundesgesundheitsministerium vor Kurzem vorgelegt hat. Einnahmen in Höhe von 171,9 Milliarden Euro stehen Ausgaben von 170,8 Milliarden gegenüber. Zu den Gewinnern zählen demnach vor allem die AOK und die Innungskrankenkassen. Sie erzielten Überschüsse von 771 beziehungsweise 263 Millionen Euro. Ein Defizit von 157 Millionen Euro haben dagegen die Ersatzkassen zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Prozent. Größter Kostentreiber war die ambulante ärztliche Versorgung durch Haus- und Fachärzte. Dafür mussten die Kassen 7,4 Prozent mehr ausgeben – wohl auch eine Folge der Hausarztverträge. Stark gestiegen sind auch die Ausgaben für Krankenhausaufenthalte (plus 6,6 Prozent) und Medikamente (plus 5,3 Prozent). Deutlich geringer war dagegen der Anstieg für konservierend-chirurgische Zahnbehandlungen. Dafür zahlten die Kassen 1,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Etwas stärker sind mit 3,8 Prozent die Ausgaben für Zahnersatz gestiegen. Insgesamt stagniert der Anteil der zahnmedizinischen Leistungen an den Gesamtausgaben der Krankenkassen. Er liegt wie in den Vorjahren bei rund sieben Prozent. lh

■ Zahnarzt darf Behandlungsvertrag jederzeit kündigen

Ein Zahnarzt darf einen Behandlungsvertrag jederzeit auch ohne wichtigen Grund kündigen. Das geht aus einem Urteil des Kammergerichts Berlin hervor, über das die „Monatsschrift für Deutsches Recht“ berichtet (Aktenzeichen: 20 U 49/07). Das Gericht wies die Schadenersatzklage einer Patientin ab, deren Zahnarzt die Behandlung abgebrochen und den Behandlungsvertrag fristlos gekündigt hatte. Der Zahnarzt hatte die Behandlung abgebrochen, als es beim Anpassen einer Schiene für das Kiefergelenk zu Unstimmigkeiten gekommen war. Die Klägerin hatte daraufhin geltend gemacht, die Kündigung sei zur „Unzeit“ und ohne wichtigen Grund erfolgt. Das Kam-

mergericht ließ offen, ob ein wichtiger Kündigungsgrund vorgelegen habe – das sei gar nicht erforderlich gewesen. Ein Vertrag über „Dienste höherer Art“ könne grundsätzlich von beiden Seiten auch ohne wichtigen Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Anders liege der Fall nur, wenn der behandelnde Arzt quasi eine Monopolstellung besitze. ho/dpa

■ „Unabhängige Patientenberatung“ soll unabhängiger werden

Das Modell der „Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)“ soll ausgebaut werden. Dies betonte der Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Wolfgang Zöllner, anlässlich einer Veranstaltung des GKV-Spitzenverbandes zur Zukunft der Patientenberatung in Berlin. Die zum Ende des Jahres auslaufende zweite Modellphase der UPD verdeutliche, dass das Modell erfolgreich sei und gute Fortschritte gemacht habe. Gleichwohl sieht er strukturellen Verbesserungsbedarf: Kooperationen sollten seiner Meinung nach ausgebaut, Qualitätsstandards vereinheitlicht und der Zugang zur Beratung erleichtert werden. Nachbesserungsbedarf erkannte der CSU-Politiker auch beim Thema Unabhängigkeit. Bislang wird die UPD zu 100 Prozent vom GKV-Spitzenverband finanziert. „Natürlich ist die UPD grundsätzlich als unabhängig zu bezeichnen. Aber es gibt zum Beispiel ein Vetorecht der Geldgeber, die der Kritik der Abhängigkeit Vorschub leisten. Diese Fragen müssen von der Politik gelöst werden und zwar schnell“, meinte Zöllner. ho

■ Zusatzbeiträge führen zu Massenkündigungen

Zu Massenkündigungen der Mitglieder führen die Zusatzbeiträge, die einige Krankenkassen seit 1. Februar erheben. Die DAK, die acht Euro pro Monat verlangt, hat Medienberichten zufolge bereits mehr als 40 000 Mitglieder verloren. Auch der Deutschen BKK laufen angeblich die Mitglieder in Scharen davon. Gewinner dieser Entwicklung sind die Kassen, die bislang auf Zusatzbeiträge verzichteten. So hat die kleine BKK FTE 44 000 Mitglieder dazugewonnen, die TK 60 000. lh